

## Ehrung für Rainer Frommann

Am 7. Oktober 2017, 73 Jahre nach dem Bombenabwurf auf Freiberg am 7. Oktober 1944, trug sich mit Rainer Frommann (im Bild mit Oberbürgermeister Sven Krüger) ein Überlebender in das Goldene Buch der Stadt Freiberg ein. Damit wird er für sein vielfältiges ehrenamtliches Engagement zum Gedenken an die Bombardierung Freibergs geehrt. Seit zehn Jahren ist Rainer Frommann eine Schlüsselperson der Erinnerungskultur an diesen Tag, die ein Netzwerk zwischen den Hinterbliebenen knüpft und engagiert das Gedenken an Opfer und Tat wach hält. Rainer Frommann widmet seine Freizeit der Erforschung einzelner Familienschicksale, um Leid und Zerstörung eines Krieges auch heute noch anderen bewusst zu machen. Schulklassen und Lehrer treten an ihn heran, weil sie Geschichte lebendig erzählen wollen und weil sie vor den Grauen des



Krieges warnen wollen. Im letzten Jahr wurde auf seine Initiative eine Gedenktafel erstellt und eingeweiht. Unter dem Titel „Mutter

Matthes“ erinnert diese an eine durch den Bombenabwurf verstorbene Mutter eines vierwöchigen Säuglings. Foto: M. Schlenkrich

## Silberrausch Freiberg 2018

Info-Veranstaltung am 7. November im Kinopolis

Mit dem Silberfund begann Freibergs Geschichte und brachte Ruhm und Glanz für ganz Sachsen - im kommenden Jahr ist das 850 Jahre her. Deshalb steht 2018 unter dem Titel „Silberstadt im Silberrausch“ und macht mit vielfältigen Veranstaltungen an den ersten Silberfund 1168 und die urkundliche Ersterwähnung des Ortsnamens Freiberg 1218 aufmerksam.

Die geplanten Veranstaltungen greifen das Thema Silber anschaulich auf. So wird beispielweise durch die Sonderausstellung „Silberrausch und Berggeschichte“, die Orgelnacht

„Silber und Silbermann“ oder die „Silbernen Tage“ das Silber erlebbar gemacht. Über diese und weitere Programmhöhepunkte informieren Oberbürgermeister Sven Krüger und Anja Fiedler, Amtsleiterin Kultur-Stadt-Marketing, am Dienstag, 7. November, ab 19 Uhr im Kinopolis.

Die Organisatoren erhoffen und freuen sich auf Unterstützung durch Ideen, Anregungen oder Beteiligungen zum Silberrauschjahr 2018 durch Vereine oder Institutionen.

www.silberrausch-freiberg.de

## Freiberger Preise für engagierte Bürger

Bis Jahresende Nominierungen für Kunstförderpreis und Jugendpreis möglich

Die Stadt Freiberg honoriert seit Jahren das Engagement ihrer Bürger. Alljährlich lobt sie vier Preise aus, für den jeder Bürger Vorschläge einreichen kann: den Bürgerpreis für Engagement im Ehrenamt, den Sanierungspreis im jährlichen Wechsel mit dem Architekturpreis, den Jugendpreis sowie den Kunstförderpreis.

Die Preise könnten unterschiedlicher nicht sein, aber sie haben dennoch eine Gemeinsamkeit: Sie würdigen engagierte Persönlichkeiten und sorgen gleichzeitig dafür, dass dieses Engagement auch in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird.

Während den Freiberger Sanierungspreis in diesem Jahr die Bauherren Diana Mader-Schumann und Janek Schumann für ihr Wohngebäude in der Untergasse 4 erhielten, wird der Bürgerpreis jedes Jahr zum Neujahrsempfang vergeben. Wer ihn im Januar 2018 erhält, darüber wird der Stadtrat in seiner Sitzung am 2. November abstimmen.

Für den Kunstförderpreis und den Jugendpreis sind noch bis Ende des Jahres Vor-

schläge möglich. Diese können im Büro des Oberbürgermeisters eingereicht werden.

### Freiberger Kunstförderpreis

Für den Kunstförderpreis 2017 ist bisher noch kein Vorschlag eingereicht worden. Dieser Preis, mit dem jährlich junge Künstler gefördert werden können, ist der einzige, der über die Stadtgrenzen hinaus verliehen wird. Nach einer Satzungsänderung ist der Preis wieder stärker auf das lokale bzw. regionale Kunstschaffen fokussiert. Für ihn können also nicht nur Freiberger vorgeschlagen werden, sondern auch Künstler aus dem Landkreis Mittelsachsen und dem Erzgebirgskreis. Sie dürfen im Jahr der Antragstellung das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

16-mal ist der Kunstförderpreis seit 1997 vergeben worden, an Künstler unterschiedlicher Bereiche: Malerei, Tanz, Literatur, Komposition und Gesang. Den jüngsten Kunstförderpreis erhielt das Kinder- und Jugendorchester der TU Bergakademie.

Der Freiberger Kunstförderpreis ist mit 3000 Euro dotiert. Mit ihm wollen die Stadt, die Freiberger Bank eG und die Stadtwerke Freiberg AG insbesondere Nachwuchsschaffende in ihrer künstlerischen Entwicklung unterstützen. Anerkannt werden dabei Arbeiten aller Kunstgattungen und Genres, wobei sowohl die bisherige künstlerische Leistung in Summe, aber auch ein herausragendes Einzelkunstwerk prämiert werden können. Vergeben werden kann er an eine natürliche Person oder eine Gruppe, wobei künstlerische Arbeiten aller Genres gewertet werden.

### Freiberger Jugendpreis

Auch für den Freiberger Jugendpreis 2018 liegen bislang noch keine Vorschläge vor. Dieser Preis kann ebenso jährlich vergeben werden. In diesem Jahr erhielten ihn die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Kleinwaltersdorf. → Seite 3

## Kurz notiert

### Pass- und Meldebehörde am Brückentag geöffnet

Die Pass- und Meldebehörde der Stadtverwaltung Freiberg hat am Brückentag, 30. Oktober, von 9 bis 12.30 Uhr geöffnet, informiert Amtsleiter Gerd-Dieter Garthe.

Die Pass- und Meldebehörde hat montags regulär keine Öffnungszeiten. Mit der Sprechzeit am Brückentag können nun jedoch Pendler oder Urlauber diesen Tag für notwendige Behördengänge nutzen.

Bürgerbüro  
Obermarkt 21  
09599 Freiberg  
03731/ 273 161  
buergerbuero@freiberg.de

### Volkstrauertag am 19. November

Zwei Sonntage vor dem ersten Adventssonntag wird seit 1952 deutschlandweit der Volkstrauertag begangen. So wird alljährlich erinnert an die Kriegstoten und Opfer der Gewaltetherschaft aller Nationen. Am 19. November wird in diesem Jahr aufgerufen, gemeinsam Zeichen zu setzen für den Erhalt des Friedens und der Demokratie - so auch in Freiberg.

Die Stadtverwaltung Freiberg ruft daher gemeinsam mit Vereinen und Verbänden die Bürgerinnen und Bürger der Stadt zu Kranzniederlegungen und stillem Gedenken auf. Im Anschluss an die offizielle Gedenkveranstaltung der Stadt am Gedenkstein für die Opfer des Stalinismus auf dem Donatsfriedhof um 10.30 Uhr finden gegen 11 Uhr weitere Kranzniederlegungen durch Vertreter Freibergs statt.

Das Programm finden Sie auf → Seite 7

### Wochenmarkt auf dem Schloßplatz

Der Freiberger Wochenmarkt wird während des Christmarktes verlegt. Dieses Mal zieht er erstmals vom Obermarkt auf den Schloßplatz um. Vom 21. November bis 23. Dezember wird dieser dann jeweils am Dienstag, Donnerstag, Freitag und Sonnabend ab 8 Uhr vor dem Schloss Freudenstein stattfinden. → Seite 7

### Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters

Nächsten Sprechstunden des Oberbürgermeisters Sven Krüger sind am

14. November und 12. Dezember von 13 bis 18 Uhr im Rathaus. Für die Sprechstunden erhalten Sie im Büro des Oberbürgermeisters Termine unter Tel. 273 101 oder buero\_ob@freiberg.de. Die Bürgersprechstunde findet jeweils am zweiten Dienstag des Monats statt.

## Geburten im September

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen

26 Geburten kleiner Freiburger gab es im September, informiert das Standesamt. Insgesamt haben acht Mädchen und 18 Jungen das Licht der Welt erblickt.

*Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!*

Alia, Bonnie Henrike, Fibi, Helen, Klara Martha, Luise, Pauline Claudia, Tabea Felina

Alfred Sebastian Torsten, Bruce, Dennis, Frederik, Henri, Henri William Stephan, Jakob, Joey, Jonas, Jonas, Jonathan Benedikt, Lenny Danilo, Leo, Maxim, Paul, Philipp Matthias, Till, Tim Martin

*\*Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.*

## Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de) zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

## Jubilare im November

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste

### den 70-Jährigen

Christian Kießling  
Werner Sommerfeld  
Elvi Otto  
Antinuke Olaide Esuola  
Karl-Heinz Feldmann  
Claus Homilius  
Anita Schroth  
Barbara Behrendt  
Ingrid Kaltoven  
Regina Fischer  
Gunda Lange  
Ulrich Reißig  
Jürgen Kühne  
Hans-Jürgen Fischer  
Gerd Wendler  
Volker Franz  
Edelgard Herrmann  
Peter Drelok  
Richard Kreher  
Dieter Leufert  
Erika Hunger  
Dr. Hellmut Herrmann  
Gerhard Naumann  
Beate Düsing  
Hans-Christoph Moser  
Bärbel Reich  
Kristine Kretschmar  
Erika Neumann

### den 75-Jährigen

Reiner Oehme  
Dieter Dittrich  
Ute Dornburg  
Karin Börner

Monika Buschmann  
Gisela Baumgärtel  
Horst Müller  
Dietmar Böhme  
Margot Dietel  
Karla Kahlert  
Bärbel Klemm  
Siegfried Bähr  
Gert Richter  
Margita Šáda  
Reinhold Kunz  
Rolf Oehme  
Jürgen Scheuer  
Harmina Beyer  
Renate Friedemann  
Gertrud Schmidt  
Gundula Uhlig  
Günter Klemm  
Dr. Udo Kurras  
Dr. Jürgen Zuchan  
Ingrid Christoph  
Monika Uhlemann  
Renate Engelhardt  
Heinz Koth  
Anneli Rupp  
Dietmar Herrmann  
Hella Wagner

### den 80-Jährigen

Sieglinde Schmieder  
Manfred Richter  
Klaus Uhlig  
Dorelli Schubert  
Marianne Böttger  
Isolde Dittrich

Werner Stiehl  
Klaus Beyer  
Ursula Ernst  
Richard Hahn  
Heinz Keller  
Walter Levin  
Roland Polster  
Rosmarie Roscher  
Johannes Stein  
Eberhard Vogel  
Horst Heber  
Margot Niecke  
Dr. Horst Pampus  
Lothar Jaster  
Gerhard Winkler  
Rosemarie Aichinger  
Regina Schwarz  
Gudrun Meißner  
Werner Heinrich  
Ingeburg Matschke  
Maria Scheider  
Horst Ufer  
Renate Straßburger  
Helga Großmann  
Eva Lau

### den 85-Jährigen

Maria Gust  
Kurt Czernohorsky  
Manfred Fischer  
Ruth Arnold  
Marianne Krieglstein  
Esther Braune  
Manfred Horn  
Renate Preißler  
Alfred Krause

Elfriede Langer  
Margarete Oehmichen  
Elisabeth Fabich  
Dr. Siegfried Förster  
Elsbeth Baldauf  
Hildegard Klemm  
Ruth Beyer  
Christa Jahn

### den 90-Jährigen

Hildegard Mehnert  
Ruth Langer  
Ursula Gajer  
Gerda Richter  
Elfriede Metzler  
Hildegard Klug  
Anneliese Thomas  
Alice Menzer

### den 95-Jährigen

Ruth Klemm  
Ruth Reuther

### ... sowie den Ehejubilaren

### Goldene Hochzeit

Adelheid und Klaus Feige  
Helga und Karl-Heinz Morgenstern  
Heidrun und Wolfgang Hinze  
Brigitte und Manfred Neuber

### Diamantene Hochzeit

Christa und Horst Randt  
Christa und Günter Koschek  
Helga und Günter Schreiber  
Elisabeth und Dr. Günter Seidler  
Sigrun und Roland Schmidt

# Termine der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

## Stadtrat (Wahlperiode 2014 - 2019)

36. Sitzung am Donnerstag, 02.11.2017, um 16.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. **Information** durch den Oberbürgermeister, u. a. turnusmäßiger Bericht (gemäß § 98 Absatz 1 SächsGemO) der Stadtwerke Freiberg AG
- 02. **Fragestunde** für Einwohner
- 03. **Beschluss** des Wirtschaftsplanes 2018 für den Eigenbetrieb FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG
- 04. **Beschluss** zur zukünftigen Marketingstrategie der Stadt Freiberg
- 05. **Beschluss** zur Vergabe eines Straßennamens für das Wohngebiet Loßnitz
- 06. **Beschluss** zur Fassadengestaltung der Oberschule „Gottfried Pabst von Ohain“

- Kurt-Handwerk-Straße 3 in 09599 Freiberg (Änderung zum Baubeschluss)
- 07. **Beschluss** zur Vergabe der Objektplanungsleistungen Gebäude und Innenräume und der Fachplanungsleistungen für die Baumaßnahme Erweiterungsbau mit Tiefgarage für das Stadtarchiv Herderstraße 2 in 09599 Freiberg
- 08. **Beschluss** einer überplanmäßigen Auszahlung für den Neubau Soziales Zentrum in Freiberg-Friedeburg Kurt-Handwerk-Straße 2 in 09599 Freiberg
- 09. **Beschluss** zur Annahme einer Schenkung
- 10. **Beschluss** zur 1. Änderung der Satzung

- über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Freiberg vom 04.12.2009 (1. Änderungssatzung)
- 11. **Beschluss** zur gesellschaftsrechtlichen Umgestaltung der DIWO Freiberg GmbH
- 12. **Beschluss** zur Verlängerung der Umsetzungsfrist zum Gründerwettbewerb „Lebendige Innenstadt“ 2016
- 13. Sonstiges

Sven Krüger, Oberbürgermeister und Vorsitzender des Stadtrates

## Auf einen Blick: Sitzungstermine im November

Stadtrat	2. November
Ortschaftsrat Zug	6. November
Kulturausschuss	9. November
Ortschaftsrat Halsbach	14. November
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	15. November
Bildungs- u. Sozialausschuss	20. November
Ältestenrat	23. November
Bau- und Betriebsausschuss	23. November
Verwaltungs- und Finanzausschuss	27. November
Ausschuss für Haushalt u. strat. Finanzplanung	-
Behinderten- u. Seniorenbeirat	-
Sportbeirat	-
Kinderparlament	-

*Die Stadtratssitzung beginnt 16 Uhr, die Sitzungen der Ortschaftsräte 19 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18 Uhr. Nicht alle Sitzungen sind öffentlich. Beachten Sie dazu die nebenstehenden Tagesordnungen.*

## Ortschaftsrat Zug

35. Sitzung am Montag, 06.11.2017, um 19.00 Uhr im Gebäude Am Daniel 2, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Fragestunde für Einwohner

- 04. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
- 05. Sonstiges
- Steve Ittershagen Ortsvorsteher

Die hier abgedruckten Einladungen stehen unter Vorbehalt. Die geltenden Tagesordnungen der jeweiligen Gremien werden spätestens 6 Tage vor Sitzungstermin per Anschlag am Bürgerhaus (Obermarkt 21) ortsüblich bekannt gemacht. Ebenfalls zu finden sind sie unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de).

## Ortschaftsrat Halsbach

14. Sitzung am Dienstag, 14.11.2017, um 19.00 Uhr im Gasthof Halsbach, Obere Straße 3, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Fragestunde für Einwohner
- 04. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates

- 05. Protokollbestätigung
- 06. Sonstiges
- Odette Lamkhizni Ortsvorsteherin

## Bau- und Betriebsausschuss

36. Sitzung am Donnerstag, 23.11.2017, um 18.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
- 02. **Baubeschluss** für die Erneuerung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation in der Maxim-Gorki-Straße 1. BA vom Regenrückhaltebecken Olbernhauer Straße

- bis Maxim-Gorki-Str. 22
- 03. Sonstiges
- Sven Krüger Oberbürgermeister und Vorsitzender des Bau- und Betriebsausschusses

## Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf

36. Sitzung am Mittwoch, 15.11.2017, um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates

- 04. Fragestunde für Einwohner
- 05. Protokollbestätigung
- 06. Sonstiges
- Anett Baselt Ortsvorsteherin

## Verwaltungs- und Finanzausschuss

35. Sitzung am Montag, 27.11.2017, um 18.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
- 02. Sonstiges

- Sven Krüger Oberbürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungs- und Finanzausschusses

## Freiberger Preise ...

Bis Jahresende Nominierungen möglich

→ Seite 1

Erhalten können den Jugendpreis einzelne Jugendliche oder jugendliche Personengruppen, die uneigennützig Außergewöhnliches für andere Personen, Personengruppen oder das Gemeinwohl Freibergs leisten oder geleistet haben. Dieses Außergewöhnliche kann eine einmalige Tat oder eine kontinuierliche Leistung sein und sich auf alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens Freibergs beziehen. Dazu zählen unter anderem sportliches, schulisches, künstlerisches und kulturelles, soziales sowie politisches Engagement. Unter Leistungen für das Gemeinwohl werden auch solche Aktivitäten summiert, die nachhaltig und positiv den Bekanntheitsgrad der Universitätsstadt steigern und somit zu einer verstärkten überregionalen Wahrnehmung beitragen.

Voraussetzung für den Jugendpreis ist jedoch, dass die vorgeschlagene Person zwischen 12 und 27 Jahre alt ist. Außerdem sollten die Anwärter in Freiberg wohnen oder hier einer Ausbildung nachgehen bzw. sie in Freiberg erhalten haben.

Entscheiden wird über die Vergabe des Jugendpreises der Stadtrat, wobei die Ausschüsse für Kultur und Bildung/Soziales zuvor dafür eine entsprechende Empfehlung abgeben.

Dotiert ist der Freiberger Jugendpreis mit 250 Euro, wenn er an eine Einzelperson verliehen wird, mit 500 Euro, wenn er an eine Personengruppe geht.

Zeitpunkt und Rahmen für die Übergabe des Preises werden entsprechend des Charakters der mit dem Preis anerkannten Leistung gewählt.

Bisher ist der Jugendpreis 16-mal vergeben worden, erstmals 1999 an den Vorstand des Jugendklubs Zug.

Auszeichnungsvorschläge für den Freiberger Kunstförderpreis und den Freiberger Jugendpreis sind bis spätestens 31. Dezember dieses Jahres zu richten an:

Stadtverwaltung Freiberg  
Büro des Oberbürgermeisters  
Obermarkt 24  
09599 Freiberg

## Öffentliche Bekanntmachung

### Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung gem. § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

In der Gemarkung Kleinwaltersdorf wurden an den Flurstücken 494/4, 494/5, 494/15, 494/16, 741, 743/n, 743/11, 748/3 Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung nach § 16 SächsVermKatG<sup>(1)</sup> bestimmt und teilweise abgemarkt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 SächsVermKatGDVO<sup>(2)</sup>.

Die Ergebnisse liegen ab dem 1. November 2017 bis zum 30. November 2017 in meinen Geschäftsräumen, Agricolastraße 24, 09599 Freiberg zur Einsichtnahme bereit.

Für die Einsichtnahme gelten folgende Geschäftszeiten:

**Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr sowie Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.** (Nach telefonischer Vereinbarung sind weitere Termine möglich.)

Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem 7. Dezember 2017 als bekannt gegeben. Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter Tel. 03731 / 25 49 54 oder E-Mail: [info@vermessung-wehner.de](mailto:info@vermessung-wehner.de) zur Verfügung.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der

Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch eingelegt. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzu legen.

Freiberg, den 17. Oktober 2017

gez. Falk Wehner  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

<sup>(1)</sup> Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482), in der jeweils geltenden Fassung.

<sup>(2)</sup> Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271).

## Öffentliche Ausschreibung

### Die Stadt Freiberg schreibt folgendes Grundstück aus. Die Ausschreibung erfolgt freibleibend.

**Wohn- und Geschäftshaus im Stadtzentrum, Borngasse 6 / Enge Gasse 14, 09599 Freiberg, Flurstücke: 568, 869/5 und 876/4; Größe: 210 m<sup>2</sup>, 1 m<sup>2</sup> und 1 m<sup>2</sup>**

Im Erd- und Obergeschoss befinden sich derzeit leerstehende Büroräume bzw. eine 2R-Wohnung, im Dachgeschoss ist eine der beiden Wohneinheiten vermietet. Der Mietvertrag muss übernommen werden.

**Kaufpreis: Freie Gebotsabgabe i.V.m. Nutzungskonzept und Finanzierungsaussage**

Die Zuschlagserteilung erfolgt nach Gebotshöhe unter Berücksichtigung des Nutzungskonzeptes. Bei Kauf entstehen jeweils folgende Nebenkosten: Kaufnebenkosten i. H. v. ca. 2 % des Kaufpreises, Grunderwerbssteuer i. H. v. 3,5 % des Kaufpreises.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft das gem. Hauptsatzung der Stadt Freiberg zuständige Gremium. Die Stadt Freiberg ist nicht verpflichtet an einen bestimmten Bieter zu veräußern bzw. an



den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen. Zwischenverkauf ist vorbehalten.

Bitte um Abgabe des Gebotes i. V. m. dem Konzept zur zukünftig geplanten Nutzung zzgl. Finanzierungsaussage schriftlich im verschlossenen Umschlag mit Kennzeichnung: „Gebot für Borngasse 6 / Enge Gasse 14“ an die Stadt Freiberg, Hochbau- und Liegenschaftsamt, Obermarkt 24, Zimmer 503, 09599 Freiberg.

Ausführlichere Objektdetails und weitere Grundstücksangebote finden Sie im Internet unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de), Rubrik: Immobilien/Grundstücke, Verkaufsübersicht oder telefonisch unter 03731/273-250 und -258

## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost zur Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes 2018

Die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes 2018 des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost erfolgt gemäß § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) im Zeitraum vom 20.11.2017 bis 29.11.2017 während der Dienstzeiten des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost

Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr, Dienstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost, Ahornstraße 7, 09627 Bobritzsch-Hil-

bersdorf (OG im Konferenzraum) zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich.

Gemäß § 76 Abs.1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der derzeit gültigen Fassung können Einwohner und Abgabepflichtige bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Die Einspruchsfrist endet am 08.12.2017.

Bobritzsch-Hilbersdorf, den 16.10.2017

Haupt  
Verbandsvorsitzender



## Energieberatung künftig im Rathaus

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale findet ab November im Rathaus am Obermarkt statt: jeweils am 1. und 3. Montag im Monat von 15 bis 17 Uhr im Raum 104 (Friedensrichter). Energieberater Konrad Nickel be-

rät für einen Unkostenbeitrag von 5 Euro zu allen Themen der Energieeinsparung von Gebäuden und Haustechnik. Für Haushalte mit niedrigem Einkommen wird auf Nachweis die Energieberatung auch kostenlos durchgeführt.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Hinweise zum Vorgehen beim Fund toten Wildes und bei Unfallwild

Bei Wild handelt es sich um frei in der Natur lebende Tiere, die dem Jagdrecht unterliegen. Hierunter fallen alle größeren Tiere, wie zum Beispiel Rehe, Wildschweine, Hirsche und Wölfe sowie zahlreiche Vogelarten wie Stockente und Mäusebussard. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.forsten.sachsen.de/wald/1560.htm>.

#### 1. Was ist zu tun, wenn verendetes Wild oder Unfallwild gefunden wird?

Wild ist Teil der Natur. Grundsätzlich verbleiben Wildkadaver in der Natur. Sie dürfen keinesfalls angefasst, mitgenommen und transportiert werden. An Weg- oder Straßenrändern oder in Ortslagen können größere Wildkadaver jedoch eine Störung der öffentlichen Ordnung darstellen.

Wer totes Wild findet, sollte

- den örtlichen Jagdübungsberechtigten (in der Regel der Jagdpächter oder Eigenjagdbesitzer) benachrichtigen. Ist dieser nicht bekannt oder zu erreichen, kann
- das örtlich zuständige Landratsamt oder die Stadtverwaltung der Kreisfreien Stadt als untere Jagd- und Veterinärbehörde oder
- die nächste Polizeidienststelle (Telefon: 110) informiert werden.

#### 2. Wer darf sich totes Wild aneignen?

Das Recht, sich Wild anzueignen, steht grundsätzlich dem Jagdübungsberechtigten zu. Er ist zur Aneignung aber nicht verpflichtet.

#### 3. Was ist zu tun, wenn Wild bei einem Verkehrsunfall getötet oder angefahren wird?

Jeder Unfallbeteiligte ist verpflichtet, den Verkehr zu sichern (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 StVO) und bei Personenschaden Hilfsmaßnahmen einzuleiten. Zu den Sicherungspflichten gehören das Einschalten der Warnblinkanlage, das Anziehen von Warnwesten und das Aufstellen vom Warndreieck. Von verunfalltem Wild ist Abstand zu halten, weil es möglicherweise noch lebt oder krank ist. Ausnahmsweise kann totes Wild zur Sicherung des Verkehrs von der Fahrbahn geräumt werden. Dabei ist Hautkontakt durch das Tragen von Handschuhen oder durch andere geeignete Schutzmaßnahmen zu vermeiden. Unfallwild darf nicht mitgenommen werden. (siehe 2.) Der Führer eines Fahrzeugs hat einen Unfall mit Schalenwild (Wildschweine, Rehe, Rot- und Damwild, Muffelwild) der Polizeidienststelle anzuzeigen.

#### 4. Wer ist für die Beseitigung und Entsorgung von Wildkadavern zuständig?

Die unter 1 aufgeführten Personen oder Behörden werden bei Erfordernis die Beseitigung und Entsorgung des Wildkadavers veranlassen.

Stand: 20.04.2016

Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz und Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

# Dialog bringt Veränderungen

Antworten und Ergebnisse der Fragen und Anregungen des Bürgerdialogs auf dem Wasserberg

Moderner und transparenter hat Oberbürgermeister Sven Krüger die Verwaltungsarbeit gemacht - mit dem ersten Freiburger Bürgerhaushalt sowie Bürgergesprächstunden und -dialogen. Zum ersten Bürgerdialog auf dem Wasserberg waren etwa 50 Interessierte gekommen. „Mir ist es wichtig, mit den Bürgern ins Gespräch zu kommen. Denn es gelingt besser, etwas gemeinsam anzugehen“, ist sich OB Krüger sicher. „Es gab viele Anregungen für das Wasserberggebiet. Gezielt sind wir ihnen nachgegangen, einige mussten wir jedoch weiterleiten“. Denn die Stadt Freiberg ist nicht für alle Fragen zuständig. „Nicht jede

ungemähte Wiese ist unbedingt eine städtische“.

Die zum ersten Bürgerdialog angesprochenen Themen waren sehr vielfältig und sind sicher auch von allgemeinem Interesse. Deshalb wird es zu den jeweiligen Bürgerdialogen künftig eine Auswertung im Amtsblatt geben - mit Antworten und Ergebnissen.

Im nächsten Amtsblatt sollen die Fragen und Anregungen des Bürgerdialogs vom Seilerberg zu finden sein, im Dezember die vom gestrigen Bürgerdialog in Friedeburg. Hier nun Fragen und Anregungen vom Bürgerdialog auf dem Wasserberg:

■ **Wie geht es mit dem Kinopolis weiter?**

Seit etwa drei Jahren stehen wir sowohl mit dem Verwalter als auch dem Eigentümer in Verbindung zur Revitalisierung der Immobilie. Denn es ist uns wichtig, diese Einrichtung als Einkaufs- und Kulturzentrum für die Stadt und ihre Bürger zu erhalten. Erschwerend ist hierbei der Umstand, dass der Verwalter nicht in Sachsen und der Eigentümer nicht in Deutschland ansässig sind.

■ **Park der Generationen: Können, um Radfahrern, die nicht auf den Wegen bleiben entgegenzuwirken, Geländer angebracht werden? Oder kann dem vielleicht auch mit Bepflanzungen begegnet werden?**

Wenn Geländer angebracht werden, verliert der Park seinen eigentlichen und schönen Charakter. Im betroffenen Bereich soll neuer Rasen gesät werden, dazu wird er abgesperrt.

■ **Hohes Verkehrsaufkommen von Lkw auf der Karl-Kegel-Straße: Kann dies durch eine Sperrscheibe unterbunden werden?**

Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h hat den Verkehrslärm deutlich reduziert. Weiterhin ist ein Nachtfahrverbot für Lkw eingerichtet worden. Eine generelle Sperrung für Lkw ist nicht möglich, da u.a. die Berthelsdorfer- und die Olbernhauer-Straße teilweise nicht ausreichende Durchfahrtshöhen bei den Unterführungen der Bahnstrecke gewährleisten.

Eine deutliche Entlastung der Karl-Kegel-Straße würde die Umgehungsstraße bringen.

Die Karl-Kegel-Straße ist mit zahlreichen Ampelanlagen und Querungshilfen versehen, die das Queren verkehrssicher und auf kurzem Weg ermöglichen.

■ **Können Radfahrerschutzstreifen auf der Karl-Kegel-Straße angelegt werden?**

Das Radfahren ist auf der Karl-Kegel-Straße bisher sowohl auf der Straße als auch auf den Gehwegen möglich.

Die Gehwege wurden dafür mit entsprechenden Verkehrszeichen (Gehweg mit Radfahrer frei) beschildert. Auf Gehwegen mit solch einer Zulassung wird von den Radfahrern eine besondere Rücksichtnahme auf Fußgänger gefordert. Fußgänger dürfen durch die Radfahrer weder gefährdet noch behindert werden; wenn nötig, muss der Radfahrer warten.

Im Straßenbereich hat sich die Sicherheit der Radfahrer mit der gegenwärtigen Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 ebenfalls bereits verbessert.

■ **Kann eine Verbindungsstraße zwischen dem Häuersteig und dem Gewerbegebiet Süd geschaffen werden?**

Ja, die Verbindungsstraße ist vorgesehen. Sie ist bereits Bestandteil der Ortsumgebung, welche sich im Planfeststellungsverfahren befindet.

■ **Fußweg hinter Kita „Sonnenblume“: Hier sind einige Gehwegplatten lose und werden so zur Stolpergefahr.**

Die Mitarbeiter des Tiefbauamtes haben den kompletten Gehweg instand gesetzt. Die vorhandene Begrünung wurde auf beiden Seiten des Weges zurückgeschnitten, sodass das Lichtprofil wieder vorhanden ist und der Gehweg uneingeschränkt genutzt werden kann.

■ **Was soll aus dem „Soldatenteich“ werden? Wem gehört das Gelände?**

Eigentümer des Waldbades „Großer Teich“ ist die Stadt Freiberg, die es an die Freiburger Bäderbetriebsgesellschaft verpachtet hat. Im März dieses Jahres hat der Stadtrat der Stadt Freiberg den Beschluss gefasst, dort eine „unbewachte Badestelle“ mit längeren Öffnungszeiten einzurichten. Ältere Bauten auf dem Gelände wurden abgerissen und werden auch nicht wieder ersetzt. Die Bedingungen für die Badegäste sollen weiter verbessert werden.

■ **Wenn sich Plätze oder Wege von Freiberg in Privateigentum befinden, heißt es stets „die Stadt ist nicht zuständig und hat keinen Einfluss“. Hat die Stadt wirklich keinen Einfluss?**

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland schützt privates Eigentum, gleichzeitig verpflichtet Eigentum aber auch Eingriffsmöglichkeiten für die öffentliche Hand bestehen nur dann, wenn eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung besteht. Hier seien beispielhaft zu nennen die Gebäude Kesselgasse 16 oder auch das Turmhofkino, bei welchen die Stadt wegen Einsturzgefahr Maßnahmen ergriffen hat. Allerdings warten wir nicht, bis ein Notfall eintrifft, sondern versuchen lange im Vorfeld



mit den Eigentümer Lösungen zu finden. Allerdings können wir nicht die Aufgaben der Eigentümer übernehmen.

■ **Der Weg „Häuersteig“ (Teilstück) vom Kögler-Ring in Richtung Waldbad durch die Gartenanlage ist in einem sehr schlechten Zustand und muss unbedingt ausgebaut werden. Denn er wird von vielen Bürgern als Zuwegung zum Fachmarktzentrum Häuersteig genutzt.**

Der Weg befindet sich in einem schlechten Zustand. Zeitnahe Ausbesserungsarbeiten sind vorgesehen. Dazu wird es vorab auch ein Gespräch mit dem Kleingartenverein geben.

■ **Der Weg vom Franz-Kögler-Ring zur Karl-Kegel-Straße ist bei der Bushaltestelle (Schneider-Getränkemarkt) in einem sehr schlechten Zustand. Früher beleuchtet - jetzt stockdunkel; Gullys sind seit langer Zeit völlig zugesezt, das Regenwasser fließt nicht mehr ab.**

Der Weg gehört der Städtischen Wohnungsgesellschaft Freiberg AG und der Wohnungsgenossenschaft Freiberg e.G. Bei einem Vor-Ort-Termin wurde dieser Weg begutachtet. Mit den Beteiligten wurde die Herstellung eines verkehrssicheren Zustandes vereinbart.

■ **Die Beleuchtung des Bolzplatzes (Platz der Einheit) ist völlig übertrieben; der Bolzplatz wird quasi immer beleuchtet. Die Stadt kann hier viel Geld sparen.**

Die Planung der Beleuchtung des Bolzplatzes und der Skaterbahn, gelegen hinter dem Sportplatz, wurde auf der Grundlage der DIN „Sportstättenbeleuchtung“ vorgenommen.

Die Flutlichtanlage kann durch Platznutzer eingeschaltet werden und schaltet sich nach einer definierten Zeit wieder ab.

■ **Warum wurde beim Bau des „Parks der Generationen“ keine öffentliche Toilette mit errichtet?**

Diese Anregung wurde aufgegriffen. Der Park der Generationen verfügt nunmehr über eine öffentliche Toilette.

■ **Was passiert mit dem Kristall-Brunnen von Gottfried-Kohl gegenüber dem Kinopolis-Center? Warum ist dieser nicht angeschlossen?**

Der Kristallbrunnen wurde im Auftrag des

Tiefbauamtes auf Standsicherheit geprüft. Diese ist zurzeit uneingeschränkt gegeben.

Der Brunnen wurde etwa bis 1988 mit Trinkwasser betrieben, welches direkt in die Kanalisation abgefließen ist. Seit dieser Zeit ist er trocken und wird als künstlerisches Element erhalten. Mit einem der beteiligten Architekten fand ein Ortstermin statt, der das Ziel hatte, eine mögliche Umgestaltung zu diskutieren. Die Zuwegungen zum Kristallbrunnen sind nicht behindertengerecht und immer wieder Grund der Beschwerde vieler Anwohner. Im Ergebnis wurde gemeinsam mit Architekten festgelegt, die Pflasterfläche um den Brunnen herum anzuheben und neu zu verlegen. Die Treppe aus südlicher Richtung soll durch eine barrierefreie Rampe ersetzt werden. Die Umsetzung erfolgt, nachdem die erforderlichen Mittel für die behindertengerechte Umbaumaßnahme im nächsten Doppelhaushalt 2019/2020 bereitstehen.

■ **Auf der Karl-Kegel-Straße (Hausnummer 7-11) ist es sehr schwierig mit dem Parken. Oftmals werden Fahrzeuge in den Grünbereichen abgestellt - wie von Pflegediensten oder Handwerkern. Nach 20 Uhr gibt es kaum eine Möglichkeit mehr, dort einen Parkplatz zu finden.**

Durch die Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg AG sollen vor den Eingängen der Häuser 18a bis 18d zur Entlastung zwei Haltebuchten als Kurzparkzonen eingerichtet werden.

■ **Kann nicht einmal der schlechte Fußweg vom Johannishof gemacht werden? Für Senioren ist er in seinem Zustand ziemlich gefährvoll.**

Es stimmt - der Weg vor dem Johannishof war sehr uneben und daher für Rollstuhlfahrer und Personen, die auf Rollatoren angewiesen sind, nicht geeignet. Nun hat der Weg eine neue Decke bekommen. Damit können ihn nun auch die Senioren sicher nutzen.

■ **Der Trampelpfad vom Hinterausgang des Johannishof-Geländes durch den Wald zum Waltersdorfer Weg ist in einem schlimmen Zustand und teilweise nahezu unpassierbar ...**

Dieser Missstand ist beseitigt. Der Weg wurde durch die Seniorenheime Freiberg gGmbH neu gebaut. Foto: Kinopolis/T. Erler

## Impressum

Herausgeber:  
Universitätsstadt Freiberg  
Oberbürgermeister  
Sven Krüger  
Obermarkt 24,  
09599 Freiberg

Redaktion und Amtlicher Teil:  
Katharina Wegelt,  
Pressesprecherin  
der Stadt Freiberg V.i.S.d.P.  
Lisanne Matthiesen  
Mitarbeiterin der Pressestelle der

Stadt Freiberg  
Telefon: 03731/ 273 104  
Fax: 03731/ 273 73 104  
E-Mail: pressestelle@freiberg.de  
Die in Beiträgen von Vereinen und

Verbänden geäußerten Meinungen  
müssen nicht die Meinung der  
Redaktion widerspiegeln.  
Satz: satzpunkt HÖNIG,  
Nonnengasse 31a,  
09599 Freiberg

Druck: DDV Druck GmbH,  
Meinholdstraße 2,  
01129 Dresden  
Vertrieb: VBS Logistik GmbH,  
Carolastr. 2, 09111 Chemnitz  
Auflagenhöhe: 25.000

## Kurz notiert

### Haltverbot-Schilder für Straßenreinigung



Feste Haltverbot-Schilder für die Straßenreinigung, wie hier in der Buchstraße, sind inzwischen in mehr als 30 Straßen wieder aufgestellt. Foto: KH

Viel Ärger und Unverständnis bei den Bürger hatte es gegeben, als die feste Beschilderung mit dem Haltverbot für Straßenreinigungsarbeiten durch mobile ersetzt werden musste. Nun, nach einer Mitteilung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr vom 22. September dieses Jahres, ist eine ortsfeste Beschilderung unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulässig. Entsprechende verkehrsrechtliche Anordnungen von ortsfesten Halteverbotsschildern wegen Straßenreinigungsarbeiten sind inzwischen für 47 Straßen erteilt worden, in mehr als 30 Straßen ist die Beschilderung bereits wieder aufgestellt. Weitere sind vorgesehen.

Hinweis für alle Verkehrsteilnehmer: Die Kontrollen zum ruhenden Verkehr werden regelmäßig durchgeführt. Achten Sie bitte auf die Beschilderung!

# Winter kann kommen – Freiberg ist vorbereitet

Auch in diesem Jahr „kurzer Draht“ zum Winterdienst: Telefon 273 635

Die Stadt Freiberg ist gut vorbereitet auf den kommenden Winter: Mit 380 Tonnen Salz und 150 Tonnen Splitt sind die Lager für den Winterdienst gut gefüllt. „Dem Verbrauch entsprechend können wir jederzeit beim vertraglich gebundenen Lieferanten nachordern“, informiert Tiefbauamtsleiter Tom Kunze. „Im vergangenen Winter haben die Mitarbeiter fast 1.000 Tonnen Auftausalz ausgestreut.“

Auch die aktualisierten Einsatz- und Bereitschaftspläne stehen längst: Acht Mitarbeiter des Bauhofes werden erneut für freie Straßen im Stadtgebiet im Einsatz sein. Dafür stehen ihnen vier Kleintransporter sowie drei Kleintraktoren zur Verfügung.

Außerdem kann die Stadt neben den Mitarbeitern des Betriebshofes auch wieder auf die im Winterdienst sehr erfahrenen Firmen Bau- und Transport GmbH Sprunk und Buschbeck Bau GmbH zurückgreifen. Beide Firmen unterstützen den städtischen Winterdienst im Bedarfsfall mit insgesamt zwölf Arbeitskräften, vier Lkw und drei Traktoren. „So werden wir Schnee und Glätte auch

in diesem Winter gut begegnen können“, zeigen sich die Verantwortlichen des Tiefbauamtes zuversichtlich. „Unser Winterdienst wird dazu bei Bedarf von 3 bis 20 Uhr unterwegs sein, bei extremem Schneefall gibt es Sonderlösungen.“

Selbstverständlich wird es auch in dieser Wintersaison den „Kurzen Draht zur Einsatzleitung“ geben: Sie ist werktags von 7 bis 16 Uhr und an Sonn- sowie Feiertagen entsprechend der Witterungssituation unter der Rufnummer 273 635 zu erreichen, oder per E-Mail: winterdienst@freiberg.de.

Denn der Tiefbauamtsleiter und die Mitarbeiter wissen aus Erfahrung, dass es trotz aller Vorbereitung passieren kann, „dass bei anhaltendem Schneefall nicht alle Verkehrswege gleichermaßen geräumt werden können.“ Das Hauptaugenmerk wird immer erst auf die Hauptverkehrsstraßen gerichtet sein, erst im Anschluss geht es in das Nebennetz. Zum Nebennetz zählen u.a. die Wohngebietsstraßen und untergeordneten Straßen. Sie werden in der Regel erst am Ende des Zyklus von den Räumfahrzeugen befahren.

Durch Hinweise über den „Kurzen Draht“ konnte in den zurückliegenden Jahren jedoch bei besonderen Vorkommnissen kurzfristig reagiert werden. „Das hilft auch den Verantwortlichen beim Durchführen des Winterdienstes“, speziell den Mitarbeitern der Einsatzleitung. „Sachdienliche Hinweise werden hier immer dankend angenommen“. Denn neben vielen kritischen Anmerkungen gab es über den „Kurzen Draht“ vor allem viele sehr nützliche Meldungen für die Einsatzleitung, die dadurch die Winterdienstkräfte rasch und gezielt an Schwerpunkten und besondere Problemstellen schicken konnte.

### Kurzer Draht zum Winterdienst



## 273 635

werktags von 7 bis 16 Uhr und an Sonn- sowie Feiertagen entsprechend der Witterungssituation oder per E-Mail: winterdienst@freiberg.de.

**INFORMATIONSTAG**  
**BERUFSORIENTIERENDE**  
**BERATUNG**

Wann: Samstag, 25. November 2017

09:00 - 13:00 Uhr

Wo: Berufliches Schulzentrum für

Technik und Wirtschaft „Julius Weisbach“

Schachtweg 2

09599 Freiberg

## Beschlüsse

### Sitzung des Stadtrates vom 05.10.2017

#### Beschluss-Nr.: 1-35/2017:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, den bereits beim Landratsamt Mittelsachsen eingereichten Maßnahmeplan im Rahmen der VwV Investkraft „Brücken in die Zukunft“ wie folgt zu ergänzen:

- Außenanlage Grundschule Carl Böhme

Ja-Stimmen: 27, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 2-35/2017:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 039 – Gewerbe- und Industriegebiet „Schwarze Kiefern“, Teilbereich DBI Halsbrücker Straße sowie die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht und weiteren Anlagen werden in der vorliegenden Fassung vom August 2017 gebilligt.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 039 – Gewerbe- und Industriegebiet „Schwarze Kiefern“, Teilbereich DBI Halsbrücker Straße mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Anlagen ist gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu unterrichten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 039 wird für die Dauer der öffentlichen Ausle-

gung auch im Internet eingestellt (§ 49 Absatz (4) BauGB).

Ja-Stimmen: 27, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 3-35/2017:

Der Stadtrat beschließt die Verlängerung des Durchführungszeitraumes bis 2024 und die Aufstockung der Eigenanteile des Mittelfristigen Investitionsprogramms (MIP) von 2019 bis 2024 um 600.000 EUR zur Aufstockung des Förderrahmens für private Maßnahmen und für das Sanierungsträgerhonorar im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz (SDP \*N\*) – Freiburger Altstadt.

Ja-Stimmen: 27, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 4-35/2017:

Der Stadtrat beschließt die Kalkulation der Benutzungsgebühren für das Stadtarchiv der Stadt Freiberg für den Zeitraum vom 01.01.2018 – 31.12.2022 gemäß Anlage

Ja-Stimmen: 27, einstimmig  
(Anlage kann im Büro Stadtrat eingesehen werden)

#### Beschluss-Nr. 5-35/2017:

Der Stadtrat beschließt folgende Gebührensatzung:

Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung von Benutzungsgebühren des Stadtarchivs und die Erstattung von Auslagen vom ... (Archivgebührensatzung)

Ja-Stimmen: 27, einstimmig  
(abgedruckt auf Seite 10)

### Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses vom 21.09.2017

#### Beschluss-Nr. 1/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss genehmigt die Planungsunterlagen zur Baumaßnahme „Sanierung der historischen Ringanlagen, 4. und 5. Bauabschnitt in Freiberg“ entsprechend der Entwurfsplanung und beschließt die Ausführung mit nachfolgend genannten Grundsätzen und Parametern:

- Sanierung des vorhandenen Wegenetzes im Abschnitt zwischen der Eimmündung Donatsgasse und dem Bebelplatz im Bestand als Weiterführung der bereits vorangegangenen Bauabschnitte 1 bis 3
- Geländeerschließung mittels durchlaufendem Weg mit einer Oberflächenbefestigung als sandgeschlämmte Decke, in Teilabschnitten als Kleinpflasterbefestigung
- Rückbau des Gehweges entlang der Bundesstraße B 173 in Teilabschnitten, insbesondere zwischen Korngrasse und Fischerstraße
- Fortführung der einheitlichen Gestaltung der historischen Ringanlagen als Gartendenkmal der Stadt Freiberg
- Erhaltung sämtlicher Grünflächen im Bestand

Befestigungsaufbau der Wege:

Oberbau Wege Brechsand-Splitt

3 cm Brechsand 0/3, grau

5 cm Splittausgleichsschicht 0/16

32 cm Frostschutzschicht 0/45

40 cm Gesamtaufbaustärke

Oberbau Wege Kleinpflaster

10 cm Natursteinkleinpflaster im Diagonalverband

3 cm Splitt/Brechsand 0/3

27 cm Frostschutzschicht 0/45

40 cm Gesamtaufbaustärke

In den überfahrbaren Gehwegbereichen (z. Bsp. Feuerwehmfahrt) wird die Frostschutzschicht um 20 cm verstärkt. Damit erhöht sich die Gesamtaufbaustärke auf insgesamt 60 cm.

Die Wege werden mittels Granitgroßpflasterziele bzw. Granitbord/-kantenstein auf Betonfundament eingefasst und oberflächenbündig in die Gesamtanlage eingepasst. Ausstattung/Beleuchtung:

Es erfolgt keine Ausstattung mittels Verkehrszeichen.

Die öffentliche Beleuchtung wird im erforderlichen Umfang erneuert bzw. ausgetauscht. Außerdem ist eine Anstrahlung der beiden Stadtmauertürme vorgesehen.

## Internationaler Aktionstag

Mit einer Plakataktion soll zum Internationalen Aktionstag gegen Gewalt an Frauen auf „Wege aus der Gewalt“ aufmerksam gemacht werden. So wird die Regiobus Mittelsachsen GmbH in ihren Bussen am 25. November Plakate dieser Aktion aufhängen.

Weitere Infos: Frauenschutzhaus, Telefon 22 561, oder [www.opferhilfe-sachsen.de](http://www.opferhilfe-sachsen.de), Telefon 0371/4 331 698



## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 5 Satz 1 und 2 der Marktsatzung der Stadt Freiberg Wochenmarkt auf dem Schloßplatz

Der Freiburger Wochenmarkt wird während des Christmarktes verlegt. Dieses Mal zieht er erstmals vom Obermarkt auf den Schloßplatz um.

Vom 21. November bis 23. Dezember wird dieser dann jeweils am Dienstag, Donnerstag, Freitag und Sonnabend ab 8 Uhr vor dem Schloss Freudenstein stattfinden.

Bisher hatte der Wochenmarkt während des Christmarktes auf der Petersstraße stattgefunden. Hier war jedoch der Platz

für die Händler nicht ausreichend. Außerdem gab es Einschränkungen durch den Winterdienst.

Am Schloßplatz stehen sowohl Pkw-Parkplätze als auch in unmittelbarer Nähe eine Bushaltestelle für die Besucher des Marktes zur Verfügung. Darüber hinaus könnte mit dem Wochenmarkt ein Bindeglied zwischen Burgstraße und Eisbahn im Schloßhof entstehen.

## Stellenausschreibung

Ab September 2018 sind bei der Stadtverwaltung Freiberg wieder Ausbildungsstellen für den Beruf

### Verwaltungsfachangestellte/r, Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung

zu besetzen.

Die duale Ausbildung dauert im Regelfall drei Jahre und findet im Wechsel zwischen praktischen Einsätzen in der Stadtverwaltung Freiberg und theoretischen Abschnitten im Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft II in Chemnitz statt. Die Beschulung erfolgt blockweise (Blockunterricht). Während der praktischen Einsätze werden entsprechend der Ausbildungsverordnung verschiedene Ämter der Stadtverwaltung Freiberg wie Hauptamt, Amt für Bildung, Jugend und Soziales oder Ordnungsamt durchlaufen.

Interessenten für die Ausbildung sollen insbesondere gute bis sehr gute Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung bzw. Sozialkunde haben sowie eine gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit besitzen. Vor Beginn der Ausbildung muss mindestens ein Realschulabschluss vorliegen. Vorausgesetzt werden gute Umgangsformen und ein freundliches Auftreten. Zudem werden insbesondere Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit erwartet. Von Vorteil sind absolvierte Praktika im Verwaltungs- oder Bürobereich. Bei erfolgreichem Ausbildungsabschluss ist die Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis vorgesehen.

Wenn Sie Interesse haben und das notwendige Engagement besitzen, diese anspruchsvolle und vielseitige Ausbildung bei der Stadtverwaltung Freiberg zu absolvieren, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung bis zum **15.01.2018** an die

Stadtverwaltung Freiberg  
Hauptamt/ Sachgebiet Personalwesen  
Obermarkt 24  
09599 Freiberg.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung in jedem Fall eine Kopie des letzten bzw. aktuellen Schulzeugnisses bei. Sofern Sie bereits einen (weiteren) Schulabschluss (z. B. Realschulabschluss neben bevorstehendem Abitur) haben, fügen Sie bitte auch eine Kopie dieses Abschlusszeugnisses bei.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Für Fragen steht Frau Flemming unter der Telefonnr. 03731 273 144 gerne zur Verfügung.



## Volkstrauertag: Zeichen setzen für Frieden und Demokratie

Programm des offiziellen Gedenkens am Sonntag, 19. November

10 Uhr Kranzniederlegung und stilles Gedenken am Landratsamt

an der Gedenktafel für die Verstorbenen im Außenlager Freiberg des KZ Flossenbürg

10.30 bis 11 Uhr Gedenkveranstaltung und kurze Ansprache mit Kranzniederlegung und stillem Gedenken am Gedenkstein für die Opfer des Stalinismus, Donatsfriedhof, gemeinsam mit der Vereinigung der Opfer des Stalinismus, Bezirksgruppe Freiberg

11 Uhr Kranzniederlegung und stilles Gedenken für die Opfer des Bombenangriffs in Freiberg Donatsfriedhof Hauptabteilung II/III

11 Uhr Kranzniederlegung und stilles Gedenken am Mahnmal der Verfolgten des Naziregimes, Himmelfahrtsgasse, gemeinsam mit dem Interessenverband ehemaliger Teilnehmer am

antifaschistischen Widerstand, Verfolgter des Naziregimes und Hinterbliebener e.V.; im Anschluss Kranzniederlegung und stilles Gedenken am Friedhof der Roten Armee Himmelfahrtsgasse

11 Uhr Kranzniederlegung und stilles Gedenken auf dem Vertriebenenfriedhof, Himmelfahrtsgasse, gemeinsam mit dem Bund der Vertriebenen - KV Freiberg e.V.

Im Vorfeld der Veranstaltung werden durch die Stadt Freiberg folgende Gedenkstätten mit Blumen geschmückt:

- Kriegerdenkmal Johannispark
- Gedenkstätte für die Kriegsgefallenen der Gemeinde Lossnitz/Löbnitz
- Gedenkstätte für die Kriegsgefallenen der Gemeinde Zug
- Gedenkstätte für die Oktoberopfer
- Kriegsgräber Donatsfriedhof
- Berufsschule
- Landratsamt

## Stellenausschreibung

Mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 ist bei der Stadtverwaltung Freiberg eine Ausbildungsstelle für den Beruf

### Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement

zu besetzen.

Die duale Ausbildung dauert im Regelfall drei Jahre und findet im ständigen Wechsel zwischen praktischen Einsätzen in der Stadtverwaltung Freiberg und theoretischen Teilen in der Berufsschule (BSZ für Technik und Wirtschaft „Julius Weisbach“ Freiberg oder BSZ für Wirtschaft I Chemnitz) statt. Die Beschulung erfolgt nach dem 2-2-1-Modell, d. h. die theoretische Ausbildung erfolgt wöchentlich jeweils an 1-2 zusammenhängenden Wochentagen.

Durch die Auswahl spezieller Wahlqualifikationen können Kompetenzen vertieft werden. Ab dem 16. Ausbildungsmonat sind zwei Wahlqualifikationen in einem Zeitraum von jeweils fünf Monaten zu absolvieren. Mögliche Wahlqualifikationen bei der Stadtverwaltung Freiberg sind:

- Assistenz und Sekretariat
- Verwaltung und Recht
- Öffentliche Finanzwirtschaft.

Interessenten für die Ausbildung sollen insbesondere gute bis sehr gute Noten in den Fächern Deutsch und Mathematik haben sowie eine gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit besitzen. Vor Beginn der Ausbildung muss mindestens ein Realschulabschluss vorliegen. Vorausgesetzt werden gute Umgangsformen und ein freundliches Auftreten. Zudem werden insbesondere Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Organisationsfähigkeit und Zuverlässigkeit erwartet. Von Vorteil sind absolvierte Praktika im Verwaltungs- oder Bürobereich sowie erweiterte PC-Kenntnisse.

Bei erfolgreichem Ausbildungsabschluss ist die Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis vorgesehen.

Wenn Sie Interesse haben und das notwendige Engagement besitzen, diese anspruchsvolle Ausbildung bei der Stadtverwaltung Freiberg zu absolvieren, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung bis zum **15.01.2018** an die

Stadtverwaltung Freiberg  
Hauptamt/ Sachgebiet Personalwesen  
Obermarkt 24  
09599 Freiberg.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung in jedem Fall eine Kopie des letzten bzw. aktuellen Schulzeugnisses bei. Sofern Sie bereits einen (weiteren) Schulabschluss (z. B. Realschulabschluss neben bevorstehendem Abitur) haben, fügen Sie bitte auch eine Kopie dieses Abschlusszeugnisses bei.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Für Fragen steht Frau Flemming unter der Telefonnr. 03731 273 144 gerne zur Verfügung.



## Endspurt für Sonderausstellung

Endspurt für die Sonderausstellung „Gewerbe, Schau und königlicher Glanz“: Noch bis einschließlich 31. Oktober können Besucher des Stadt- und Bergbaumuseums mehr über die beiden großen erzgebirgischen Gewerbe- und Industrieausstellungen erfahren, die mit großem Aufwand 1894 und 1912 in Freiberg veranstaltet wurden. Gelegenheit für eine letzte öffentliche Führung durch die Ausstellung bietet sich am kommenden Sonntag, 29. Oktober, 14 Uhr. Der Rundgang ist im Eintrittspreis enthalten. Für Kinder und Schüler bis 18 Jahre ist der Eintritt frei.

## Lotterie: Preisübergabe am 29. Oktober

Die 30 Lotterie-Gewinner aus über 300 Teilnehmern wurden bereits Anfang Oktober ermittelt und informiert: Am kommenden Sonntag, 29. Oktober, um 13 Uhr werden Oberbürgermeister Sven Krüger und Museumsleiter Dr. Ulrich Thiel im Stadt- und Berg-



Zogen die Gewinner der Museumslotterie: Andreas Schwinger, Sachgebietleiter Kultur, und Museumsdirektor Dr. Ulrich Thiel (r.).

baumuseum die Preise übergeben, die es im Rahmen der Lotterie zur Sonderausstellung „Gewerbe, Schau und königlicher Glanz“ zu gewinnen gab. Es winken Gutscheine und Sachpreise, die Gewerbetreibende, Unternehmen, Kultureinrichtungen sowie die Stadt zur Verfügung gestellt haben.

Ähnliche Lotterien wurden auch bei den erzgebirgischen Gewerbeausstellungen 1894 und 1912 durchgeführt, die im Mittelpunkt der Sonderausstellung stehen.

## Kammerkonzert am 5. November

Der Auftakt für das erste Kammerkonzert der Mittelsächsischen Philharmonie der aktuellen Spielzeit ist am Sonntag, 5. November, um 17 Uhr im Stadt- und Bergbaumuseum zu erleben. Besucher erwartet das Klaviertrio Opus 1 von Erich Wolfgang Korngold sowie „Verklärte Nacht Opus 4“ von Arnold Schönberg. Es spielen Mihaela Avadanei (Violine), Lilia Jatcheva (Violoncello) und Jan Michael Horstmann (Klavier). Einlass ist ab 16.30 Uhr. Aus diesem Grund schließt das Stadt- und Bergbaumuseum bereits eine halbe Stunde früher als gewohnt, um 16.30 Uhr (letzter Einlass 16 Uhr).

## Führung durch Dauerausstellung

Die nächste Möglichkeit, während einer öffentlichen Führung durch die Dauerausstellung einen Blick auf Freibergs spannende und vielseitige Geschichte zu werfen, bietet sich am Sonntag, 26. November, um 14 Uhr.

Der Rundgang ist im Eintrittspreis enthalten. Für Kinder und Schüler bis 18 Jahre ist der Eintritt frei.

Am Sonntag, 17. Dezember, findet diese Führung ein letztes Mal in 2017 statt.

## Weihnachts-Chorkonzert am 2. Dezember

Der Chor der Historischen Freiberg Berg und Hüttenknappschaft läutet am Sonntag, 2. Dezember, die weihnachtliche Konzertsaison in der bergmännischen Betstube des Freiberg Stadt- und Bergbaumuseums ein. Unter der Leitung von Berggliedermeister Andreas Schwinger erklingt ab 18 Uhr bergmännische Musik zur Adventszeit. Manfred Lohmann aus Freiberg begleitet das Chorkonzert an der Orgel.

Der Eintritt beträgt 10 Euro, ermäßigt 8 Euro. Der Vorverkauf findet an der Kasse des Museums statt, Kartenreservierungen sind möglich unter der Tel. 202 512 oder per E-Mail unter [info@museum-freiberg.de](mailto:info@museum-freiberg.de). Die Karten sind eine halbe Stunde vor Konzertbeginn abzuholen. Foto: A. Albrecht

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen nach § 9 Satz 3 i.V.m. § 5 Abs. 1 Satz 2 des Sächsischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes über die vorgesehene Änderung der Festlegung des Bodenplanungsgebietes „Raum Freiberg“ auf dem Gebiet der Stadt Freiberg Az.: C43-8641/280/6-2017/255022

Gemäß § 9 Satz 3 i.V.m. § 5 Abs. 1 Satz 2 des Sächsischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG) vom 31. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 56 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), wird Folgendes bekannt gemacht:

Die im Anschluss abgedruckte Verordnung der Landesdirektion Chemnitz zur vorgesehenen Änderung der Festlegung des Bodenplanungsgebietes „Raum Freiberg“ auf dem Gebiet der Stadt Freiberg ist mit einer Ausfertigung der dazugehörigen Karte 1.6 des Kartenwerkes (Maßstab 1:10.000) mit dem Titel „Umstufung von Teilflächen 2 und 3 in eine neue Teilfläche 4 gemäß § 12 der Verordnung der Landesdirektion Chemnitz zur Festlegung des Bodenplanungsgebietes Raum Freiberg vom 10. Mai 2011 im Areal Davidschacht“, einer zusätzlichen Begründung/Erläuterung zur vorgesehenen Änderung der Verordnung einschließlich einer Textfassung der zu ändernden Verordnung vom 10. Mai 2011 mit der dazugehörigen Begründung/ Erläuterung sowie der Ausfertigung des örtlichen Kartenwerkes der ursprünglichen Verordnung,

in der Stadtverwaltung Freiberg im Stadthaus II, Stadtentwicklungsamt, Heubner Straße 15, Zimmer 307 zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der üblichen Dienstzeiten/Sprechzeiten Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr, Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr für mindestens einen Monat beginnend mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt ausgelegt.

Zusätzlich sind o.g. Unterlagen mit einer Ausfertigung des ganzen dazugehörigen Kartenwerkes auch im Landratsamt Mittelsachsen in Freiberg, Standort Freiberg, Leipziger Straße 4, Zimmer A 106 während der Sprechzeiten (Dienstag und Donners-

tag 09:00 bis 12:00 Uhr sowie 13:00 bis 18:00 Uhr; Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr) und

bei der Landesdirektion in Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, Zimmer 517 während der üblichen Dienstzeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann ausgelegt.

Die gesamten Unterlagen können auch unter [www ldc.sachsen.de](http://www ldc.sachsen.de) eingesehen werden.

Anregungen und Bedenken können innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung im Amtsblatt schriftlich oder zur Niederschrift bei den oben genannten Stellen vorgebracht werden.

Chemnitz, den 7. September 2017  
In Vertretung des Präsidenten

gez. Walter Bürkel  
Vizepräsident  
Landesdirektion Sachsen

### Verordnung der Landesdirektion Sachsen zur vorgesehenen Änderung der Festlegung des Bodenplanungsgebietes Freiberg vom 10. Mai 2011 auf dem Gebiet der Stadt Freiberg

Es wird verordnet aufgrund von  
1. § 9 des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG) vom 31. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 256), das zuletzt durch Artikel 56 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) geändert worden ist, und  
2. § 12 Abs. 10 der Bundes-Bodenschutz-

und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12. Juli 1999 (BGBl. I S. 1554), die zuletzt durch Artikel 102 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist:

#### § 1 Änderung der Gebietszuordnung

Die in § 2 näher dargestellten Flächen auf dem Gebiet der Stadt Freiberg werden neu in die Teilfläche 4 im Sinne der in § 7 und § 12 der Verordnung zur Festlegung des Bodenplanungsgebietes Freiberg vom 10. Mai 2011 vorgenommenen nutzungsbezogenen Gliederung eingestuft.

#### § 2 Gegenstand der Änderung

(1) Eine auf dem Gebiet der Gemarkung Freiberg befindliche als „Erweiterte Teilfläche 4“ bezeichnete Fläche wird aus den Teilflächen 2 und 3 in die Teilfläche 4 heraufgestuft. Die „Erweiterte Teilfläche 4“ verläuft östlich begrenzt durch das Westufer der Freiberg Mulde ab Höhe der Einmündung der Brücke Hammerberg in die Straße Unteres Muldental, von der Mulde unterhalb des Geländes der Fa. Gelsenrot entlang der Waldgrenze auf der unbewaldeten Seite bis zum Radweg, dann am Rande der Kleingartenanlage am Hammerberg verlaufend bis zum Gelände Porzellanwerk, daran weiterverlaufend Richtung Norden bis zur Straße „Himmelfahrtsgasse“ entlang Porzellanwerksgelede folgend altem Bahndamm bis Höhe aufgelassener Fuchsmühlenweg nach Osten über die offene Fläche zum Waldrand, diesem in Richtung Süden entlang der Kaskade zum Unteren Muldental bis zum Einlauf in den Mühlgraben zur Freiberg Mulde. Sie umfasst das Gebiet des Sanierungsobjekts Hammerberg, das Vorland der Porzellanwerkshalde, das Gelände der Firma Gelsenrot nördlich bis zum Talhang der Freiberg Mulde östlich Grobberghalde und die Hochfläche nördlich Grobberghalde David-schacht.  
(2) Diese Fläche umfasst folgende Flurstücke

der Gemarkung Freiberg:

2626/c, 2627/6, 2627/10, 2627/11, 2627/12, 2627/23, 2627/33, 2627/36, 2627/40, 2627/41, 2627/45, 2627/44, 2627/51, 2627/52, 2627/53, 2627/54, 2627/55, 2627/56, 2627/57, 2627/58, 2627/59, 2627/60, 2627/61, 2627/62, 2627/63, 2627/64, 2627/65, 2631, 2635/8, 2635/9, 2635/13, 2635/14, 2637, 2638, 2641/6, 2641/7, 2641/8, 2645/4, 2645/6, 2645/7, 2646, 2648/17, 2658/2 und 2658/4, sowie jeweils Teilstücke folgender Flurstücke der Gemarkung Freiberg:  
2614/20, 2620/2, 2627/17, 2627/26, 2627/31, 2627/50.

Die Größe dieser Fläche beträgt circa 60,41 ha.

(3) Der neue Grenzverlauf der verschiedenen Teilflächen ergibt sich neu aus der Karte 1.6 des Kartenwerkes (Maßstab 1:10.000) mit dem Titel „Umstufung von Teilflächen 2 und 3 in eine neue Teilfläche 4 gemäß § 12 der Verordnung der Landesdirektion Chemnitz zur Festlegung des Bodenplanungsgebietes Raum Freiberg vom 10. Mai 2011 im Areal Davidschacht“. Die Karte ist nicht Bestandteil der Verordnung, wird aber dem bei der Stadt Freiberg, dem Landratsamt Mittelsachsen, Standort Leipziger Straße sowie der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz vorhandenen ursprünglichen Kartenwerk angefügt und dort hinterlegt.

#### § 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Chemnitz, den 7. September 2017  
In Vertretung des Präsidenten

gez. Walter Bürkel  
Vizepräsident  
Landesdirektion Sachsen



# Wer hat in diesem Jahr einen Preis errungen?

Meldung von Ehrungen bis 10. Dezember erbeten

Gewürdigt werden alljährlich auf dem Neujahrsempfang die verdienstvollen Freiburger. Verdienstvolle Freiburger, das sind all die Bürger unserer Stadt, die einen Preis, eine Ehrung oder sonstige Anerkennung in dem nun langsam zu Ende gehenden Jahr erhielten. Nach dem Abdruck im Amtsblatt werden diese Freiburger zum Neujahrsempfang gewürdigt: Die Zusammenstellung aller Ehrungen des Jahres 2017 wird dort über eine Powerpoint-Präsentation gezeigt.

Bei der Zusammenstellung zeigt sich alle Jahre wieder, wie vielfältig diese Auszeichnungen sein können: Sportliche Leistungen werden ebenso honoriert wie wissenschaftliche oder kulturelle, im Bereich der Wirtschaft, der Politik oder des Ehrenamtes.

Doch nicht alle sind in der Öffentlichkeit bekannt. Auch die Pressestelle kann nur die ihr bekannten Ehrungen und Preise zusammenstellen.

Daher die Bitte an alle Freiburger: Wenn Sie selbst eine solche Ehrung erfahren haben, oder aber von einer solchen aus Ihrem Umfeld wissen, von der Sie meinen, dass sie noch nicht entsprechend publiziert wurde, teilen Sie uns diese bitte mit.

Herzlichen Dank.

Pressestelle@freiberg.de, Tel. 273 104 oder schriftlich: Stadtverwaltung Freiberg, Pressestelle, Obermarkt 24, 09599 Freiberg.



## Aus unseren Partnerstädten



### Sportlich zusammenwachsen

Zehn junge Sportler aus Freibergs tschechischer Partnerstadt Pribram haben im vergangenen Monat Freiberg besucht. Sie nahmen am Freiburger Herbstlauf teil und holten u.a. vier Gesamtsiege. Den sportlichen Aufenthalt in Freiberg nutzen sie auch, um die Partnerstadt zu erkunden - mit Petriturbesteigung, Besuch der „terra mineralia“ sowie einem „Kneipenbummel“. Betreut wurden die jungen Leute vom TSV Freiberg sowie dem Laufteam der TU Freiberg. Bereits im Juni hatten zwei Gruppen des Laufteams in Pribram am Triathlon bzw. Halbmarathon teilgenommen. Foto: Cornelius Oertel



### Wanderwochenende in Walbrzych

Zum bereits 11. Mal gingen am zweiten Oktoberwochenende Freiburger und Bürger der polnischen Partnerstadt Walbrzych gemeinsam wandern. Das jährliche Treffen führte die etwa 40 Teilnehmer durch das Walbrzycher Land und den Landschaftspark des Schlosses Fürstenstein, das am Sonntag besichtigt wurde. Im kommenden Jahr werden die Wanderfreunde aus Walbrzych in Freiberg erwartet. Dann steht eine Tour durchs Striegistal auf dem Programm. Interessenten für das Wanderwochenende mit den Polen oder den Harzern (Clausthal-Zellerfeld) melden sich bitte in der Pressestelle (Tel 273 104, pressestelle@freiberg.de). Foto: PS

# Tanzturnier um den Pokal der Stadt Freiberg

Tänzer aus Freibergs Partnerstädten, Sachsen und angrenzenden Bundesländern erwartet - Zuschauer erwünscht

Am 25. November wird wieder getanzt. Der TSV Schwarz-Weiß Freiberg e.V. und die Stadtverwaltung Freiberg veranstalten zum 11. Mal das Tanzturnier mit den Freiburger Partnerstädten. Es werden Gäste aus den Partnerstädten Pribram und Clausthal erwartet, die sich mit Tänzern aus Sachsen und angrenzenden Bundesländern messen wollen.

Die Paare werden das Publikum mit Standard- und Lateinamerikanischen Tänzen begeistern. Das Turnier wird traditionell um 10 Uhr durch einen Vertreter der Stadtverwaltung Freiberg im Städtischen Festsaal eröffnet.

Am Vormittag finden Breitensportwettbewerbe in Standard (Langsamer Walzer,

Tango und Quickstep) und Latein (ChaCha, Rumba und Jive) statt. Ab 10 Uhr beginnen die Kinder bis 13 Jahre und danach werden die erwachsenen Tänzer in zwei Altersklassen ihr Können zeigen. Das jeweils beste Paar über alle sechs Tänze erhält den Pokal der Stadt Freiberg.

Ab 14 Uhr beginnen die Turniere in den

Leistungsklassen der Hauptgruppe D, C und B sowie der Senioren II C. Auch hier erhalten die Besten den Pokal der Stadt Freiberg. Zur Siegerehrung wird neben einem Vertreter der Stadt die amtierende Bergstadtkönigin erwartet. Die Paare und Veranstalter hoffen, dass auch in diesem Jahr wieder viele Zuschauer kommen werden.

# Tradition: Hallenfußballturnier um Pokal des Oberbürgermeisters

Elf Mannschaften treten zur 22. Auflage an - am 4. November in der Heubnerhalle

Das bereits zur Tradition gewordene Hallenfußballturnier, bei dem in diesem Jahr elf Mannschaften um den Pokal des Oberbürgermeisters spielen, findet am 4. November bereits zum 22. Mal statt. Von Freibergs Partnerstädten sind Amberg, Clausthal-Zellerfeld, Darmstadt, Delft, Pribram und Walbrzych dabei. Komplettiert wird das Teilnehmerfeld mit Mannschaften aus Freiberg : dem Team der Freien Presse, der Firma LSTW, der Ingenieurgesellschaft Phase 10, der Stadtverwaltung Freiberg und dem Team der Brauerei „Freiburger“. Gespielt wird in zwei Gruppen.

Danach erfolgen die Platzierungsspiele bis zum Finale. Der Eintritt zum Turnier, das um 9 Uhr beginnt, ist kostenfrei.

1996 wurde das Fußballturnier mit dem Gedanken ins Leben gerufen, die Partnerschaft zwischen den Freiburger Partnerstädten zu beleben. Dass diesem Anspruch in den vergangenen Jahren Rechnung getragen worden ist, zeigen die Teilnehmerlisten der Turniere: Am häufigsten kämpften um den Pokal des Oberbürgermeisters neben der Stadtverwaltungsmannschaft, die in jedem Jahr dabei war, die Mannschaft der Partner-

stadt Darmstadt: 20 Mal waren sie dabei. Die Fußballer aus Gentilly, die leider seit zwei Jahren nicht mehr dabei sind, waren 19 Mal in Freiberg, gefolgt von Walbrzych mit 16 Teilnahmen. Amberg und Clausthal haben mittlerweile 14 Mal um den Pokal gekämpft.

Aber auch unsere städtischen Gastmannschaften haben Spaß an dem Turnier. Die Mannschaft der Freien Presse nahm 16 Mal am Turnier teil, dicht gefolgt von der Mannschaft der Firma LSTW, die seit 2002 nun schon 14 Mal dabei war.

### Höhepunkte:

1998 - die Westsachsenauswahl, bei der bekannte Fußballer wie Jürgen Erler und Jörg Weißflog mitspielten

2005 nahm Dynamo Dresden u.a. mit Hans-Jürgen Dörner, Ralf Minge und Dieter Riedel teil. Wolfgang Seguin vom 1. FC Magdeburg, dem einzigen Europapokalsieger der ehemaligen DDR, unterstützte die Mannschaft der Stadtverwaltung Freiberg.

2015 war die Oldstar-Mannschaft des Chemnitz FC Ehrengast.

# Öffentliche Bekanntmachung

## Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung von Benutzungsgebühren des Stadtarchivs und die Erstattung von Auslagen vom 10.10.2017 (Archivgebührensatzung)

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 05.10.2017 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 27.10.2017




Sven Krüger  
Oberbürgermeister

## Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung von Benutzungsgebühren des Stadtarchivs und die Erstattung von Auslagen vom 10.10.2017 (Archivgebührensatzung)

### Inhaltsübersicht

- § 1 Gebührenpflicht
- § 2 Gebührenschildner
- § 3 Gebührenbefreiungen und Gebührenermäßigungen
- § 4 Auslagen
- § 5 Entstehung, Fälligkeit und Zahlung der Gebühren
- § 6 Inkrafttreten

Anlage zur Archivgebührensatzung: Verzeichnis über die Benutzungsgebühren des Stadtarchivs Freiberg (Gebührenverzeichnis) **Präambel**

Aufgrund von §§ 4, 10 Abs. 2 und 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) und der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (Sächs-KAG) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 05.10.2017 folgende Satzung beschlossen.

### § 1 Gebührenpflicht

(1) Die Stadt Freiberg erhebt für die Benutzung des Stadtarchivs als öffentliche Einrichtung Benutzungsgebühren und Auslagen nach dieser Satzung.

(2) Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Verzeichnis über die Benutzungsgebühren und Auslagen des Stadtarchivs Freiberg (Anlage 1).

### § 2 Gebührenschildner

(1) Schuldner der Benutzungsgebühren ist derjenige,

1. der das Archiv benutzt oder
2. in dessen Interesse die Benutzung erfolgt,
3. der die Benutzungsgebühr und Auslagen gegenüber dem Archiv schriftlich übernimmt oder
4. der kraft Gesetzes für die Schuld eines anderen haftet.

(2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

### § 3 Gebührenbefreiung und Gebührenermäßigung

(1) Gebühren nach der Ziffer I. des Gebührenverzeichnisses werden nicht erhoben für Archivbenutzungen, die

1. Angelegenheiten der Sozialhilfe, der Jugendhilfe und der Kriegsopferfürsorge oder die Durchführung des Schwerbehin-

dertengesetzes, des Heimkehrergesetzes, des Wohngeldgesetzes und des Bundesausbildungsförderungsgesetzes betreffen,

2. durch Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die im Freistaat Sachsen den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzen sowie durch gemeinnützige Vereine oder natürliche Personen erfolgen und wissenschaftlichen oder heimatkundlichen Forschungen dienen,

3. durch Schüler, Auszubildende und Studierende im Rahmen von Unterricht, Ausbildung und Studium erfolgen.

(2) Gebühren nach den Ziffern I. und II. des Gebührenverzeichnisses werden für die Nutzung zu dienstlichen Zwecken durch Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden nicht erhoben.

(3) Gebühren für Ratsarchivführungen nach der Ziffer III. des Gebührenverzeichnisses werden von Schülern, Auszubildenden und Studierenden nicht erhoben.

(4) Eine Gebührenermäßigung um die Hälfte wird gewährt, insbesondere für:

1. Schüler, Auszubildende und Studierende, die nicht unter § 3 Abs. 1 Ziff. 3 fallen,
  2. Arbeitslose, Empfänger von Grundsicherungsleistungen (§ 22 SGB II, § 28 SGB XII),
  3. Teilnehmer des Bundesfreiwilligendienstes,
  4. Freiwillige im sozialen/ökologischen Jahr nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz.
- (5) Die Vorschriften der Absätze 1, 3 und 4 gelten nur bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises und sofern keine gewerblichen Zwecke verfolgt werden.

(6) Von einer Gebührenerhebung kann außerdem im Einzelfall ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn

1. die Archivbenutzung einfacher Natur ist und lediglich einen geringfügigen Aufwand erfordert,
2. die Erhebung eine besondere Härte bedeuten würde,
3. das öffentliche Interesse an der jeweiligen Benutzung überwiegt oder
4. sonstige Gründe der Billigkeit vorliegen.

(7) Gebührenbefreiungen und -ermäßigungen entbinden nicht von der Zahlung der sonstigen Gebühren des Gebührenverzeichnisses und der Auslagen gemäß § 4.

### § 4 Auslagen

Neben den im Gebührenverzeichnis festgesetzten Gebühren werden Auslagen gesondert erhoben. Auslagen sind insbesondere:

1. Entgelte für Postleistungen, ausgenommen Entgelte für einfache Briefsendungen,
2. sonstige im Zusammenhang mit dem Versand anfallende Kosten (z. B. für Verpackung und Versicherung),
3. die anderen Behörden und Stellen für ihre Tätigkeit zustehenden Beträge, insbesondere im Rahmen der Fernleihe.

### § 5 Entstehung, Fälligkeit und Zahlung der Gebühren

(1) Die Gebühren entstehen mit Inanspruchnahme des Archivs, unabhängig vom Erfolg der Recherche.

(2) Benutzungsgebühren und Auslagen werden sofort nach Beendigung der Benutzung mit Bekanntgabe der Festsetzung an den Schuldner fällig, wenn nicht ein anderer Zeitpunkt durch das Archiv bestimmt ist.

Benutzungsgebühren für Wochen-, Monats- und Jahreskarten werden am ersten Benutzungstag fällig.

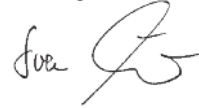
(3) Das Archiv kann einen angemessenen Vorschuss auf die Gebühren und Auslagen verlangen und seine Tätigkeit von der Bezahlung der Vorschussleistung abhängig machen. Schriftstücke oder sonstige Sachen können bis zur Entrichtung der Gebühr zurückbehalten oder an den Schuldner auf dessen Kosten unter Nachnahme der Gebühr übersandt werden.

(4) Werden Reproduktionen, Kopien oder Auszüge aus städtischen Archivalien ohne die Genehmigung des Stadtarchivs in Publikationen, Presseerzeugnissen oder anderen Medien veröffentlicht, werden die im Gebührenverzeichnis unter Punkt V. genannten Gebühren erhoben, sobald das Stadtarchiv Kenntnis von der Veröffentlichung erhält.

### § 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Stadt Freiberg für das Stadtarchiv vom 13.01.2017 außer Kraft.

Freiberg, 10.10.2017




Sven Krüger  
Oberbürgermeister

## Anlage (zu § 1) Verzeichnis über die Benutzungsgebühren des Stadtarchivs Freiberg (Gebührenverzeichnis)

### I. Persönliche Benutzung des Archivs (Direktbenutzung)

Die Gebühr enthält eine Einführung in die Bestände, die Einsichtnahme in Archiv-, Bibliotheks- und Sammlungsgut sowie in Findhilfsmittel.

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Tagesgebühr                                   | 5,50 €   |
| 2. Wochengebühr (je Kalenderwoche von Mo bis Fr) | 10,00 €  |
| 3. Monatsgebühr (je Kalendermonat)               | 25,00 €  |
| 4. Jahresgebühr (je Kalenderjahr)                | 200,00 € |

### II. Rechercheaufträge und Auskünfte

Sämtliche Rechercheleistungen und Auskunftleistungen

- |   |         |
|---|---------|
| 1. mit geringem Zeitaufwand (bis zu 15 Minuten)   | 15,00 € |
| 2. über 15 Minuten (je angefangene Arbeitshälfte) | 30,00 € |

### III. Führungen

- |  |         |
|--|---------|
| 1. je Besuchergruppe (je angefangene Arbeitshälfte)                    | 35,00 € |
| 2. Zuschlag für Führungen am Wochenende (je angefangene Arbeitshälfte) | 5,00 €  |

### IV. Anfertigung von Reproduktionen (Kopien, Filme, Scans)

- |  |        |
|--|--------|
| Anfertigung von Reproduktionen   |        |
| 1. Grundgebühr pro Auftrag   | 2,50 € |
| 2. Reproduktionen bis DIN A3, schwarz-weiß, je gedruckte/gescannte Seite | 0,90 € |
| 3. Reproduktionen bis DIN A3, farbig, je gedruckte/gescannte Seite       | 1,00 € |
| 4. Fotografische Reproduktionen  |        |

je gefertigte Seite	12,00 €
---------------------	---------

5. Erstellung eines Datenträgers oder elektronischer Versand

- |                       |        |
|-----------------------|--------|
| 1. per CD-ROM, E-Mail | 0,20 € |
| 2. per USB-Stick      | 5,30 € |
6. Zuschlag für besonderen Aufwand (z. B. Anfertigung von Abschriften, Bearbeitung von Dateien, besondere Formate je angefangene Arbeitshälfte)

26,00 €

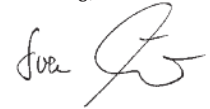
### V. Wiedergabe von Reproduktionen

1. in Druckerzeugnissen pro Abbildung

- |                                 |                    |
|---------------------------------|--------------------|
| 1. Auflage bis 500 Exemplare    | 11,00 €/Abbildung  |
| 2. Auflage bis 1.000 Exemplare  | 22,00 €/Abbildung  |
| 3. Auflage bis 5.000 Exemplare  | 44,00 €/Abbildung  |
| 4. Auflage bis 10.000 Exemplare | 88,00 €/Abbildung  |
| 5. Auflage bis 50.000 Exemplare | 110,00 €/Abbildung |

2. zu Werbezwecken den dreifachen Satz von V.1.

Freiberg, 10.10.2017



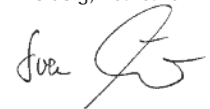

Sven Krüger  
Oberbürgermeister

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO):** Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- (1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
  - (2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
  - (3) der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
  - (4) vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
    - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
    - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Freiberg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 10.10.2017




Sven Krüger  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 039 – Gewerbe- und Industriegebiet „Schwarze Kiefern“ Teilbereich DBI Halsbrücker Straße in Freiberg gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch mit Darstellung der umweltrelevanten Informationen

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.10.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 039 – Gewerbe- und Industriegebiet „Schwarze Kiefern“ Teilbereich DBI Halsbrücker Straße in Freiberg vom August 2017 einschließlich Umweltbericht und dazugehöriger Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines neuen Gewerbe- und Industriegebietes zur Deckung des Bedarfes an Gewerbe- und Industrieaufläichen in der Stadt Freiberg. Folgende umweltrelevante Sachverhalte wurden betrachtet:

**Mensch, Kultur und sonstige Schutzgüter**  
Das Gewerbe- und Industriegebiet führt zu keinen erheblichen Auswirkungen auf den Menschen. In einer Schallimmissionsprognose sind die schalltechnischen Vorbelastungen am Standort analysiert, baufeldbezogene Emissionskontingente festgelegt und es ist der Nachweis der Einhaltung der entsprechenden Richt- und Orientierungswerte für schutzbedürftige Wohnbebauungen in der Umgebung nachgewiesen. Es werden keine siedlungsnahen Erholungsbereiche und keine Fuß- und Radwege-Verbindungen beeinträchtigt. Es bestehen keine Anhaltspunkte für das Vorhandensein archäologischer Kulturdenkmale.

**Pflanzen und Tiere**  
Der Bebauungsplan hat den Verlust von Ackerflächen, intensiv genutzte Dauergrünlandflächen, Ruderalfluren, von Nahrungshabitaten und Lebensräumen von Tieren zur Folge. Dafür werden Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung und zum Ausgleich im und außerhalb des Plangebietes festgesetzt. Dem Umweltbericht ist ein Artenschutzfachbeitrag zum Vorkommen von Fledermäusen, Zauneidechsen und Vögeln beigefügt. Im Arten-

schutzfachbeitrag wird eingeschätzt, dass bei Umsetzung der festgesetzten Maßnahmen keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes streng geschützter Tierarten zu erwarten ist.

**Boden**  
Der Bebauungsplan hat Eingriffe in den Boden zur Folge, diese sind im Umweltbericht/Eingriffsausgleichsbilanz entsprechend dargestellt. Die Kompensation der Versiegelungen erfolgt durch Zuordnung der Entsiegelungsmaßnahme „Abbruch der Garagen Hammerberg“ außerhalb des Plangebietes. Der Bebauungsplan liegt im Bodenplanungsgebiet Freiberg, in den nachrichtlichen Übernahmen sind entsprechende Verweise und Empfehlungen enthalten.

**Oberflächenwasser**  
Die abwasserseitige Erschließung des Plangebietes erfolgt im Trennsystem. Das Oberflächenwasser einschließlich der Straßenentwässerung wird über ein Regenrückhaltebecken in die öffentliche Kanalisation abgeleitet. Zum Regenrückhaltebecken liegen entsprechende Unterlagen zur Bemessung als Anlage zur Begründung vor. Im Plangebiet befinden sich keine stehenden und keine Fließgewässer.

**Klima/Luft**  
Klimatische Belange werden nur geringfügig beeinflusst. Kaltluftabflussbahnen werden teilweise beeinträchtigt.

**Landschaft/Landschaftsbild**  
Der Standort ist hinsichtlich Erlebniswirksamkeit von Natur und Landschaft durch verschiedene Faktoren vorbelastet (Leitungsstraßen, vormalige Bebauung). Die im Plangebiet enthaltenen Waldflächen werden durch Aufforstungen in der Gemeinde Halsbrücke ausgeglichen. Der Bebauungsplan führt bei Berücksichtigung

der umfangreichen Ausgleichs- und Minderungsmaßnahmen zu keiner erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 039 – Gewerbe- und Industriegebiet „Schwarze Kiefern“ Teilbereich DBI Halsbrücker Straße in Freiberg vom 31. August 2017 einschließlich Umweltbericht und dazugehöriger Begründung liegt gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch vom 07.11.2017 – 11.12.2017 in der Stadtverwaltung Freiberg, Foyer des Stadthauses II, Heubnerstraße 15 in 09599 Freiberg während folgender Zeiten

	von 9.00 – 16.00 Uhr
Dienstag,	von 9.00 – 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 – 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von Jedem Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes 039 – Gewerbe- und Industriegebiet „Schwarze Kiefern“ Teilbereich DBI Halsbrücker Straße schriftlich an die Stadtverwaltung Freiberg, Stadtentwicklungsamt, Heubnerstraße 15 in 09599 Freiberg eingereicht oder zur Niederschrift zu folgenden Zeiten: montags, mittwochs von 9.00 – 12.00 und 13.30 – 16.00 Uhr, dienstags von 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr, sowie donnerstags von 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr und freitags von 9.00 – 12.00 Uhr im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Freiberg, Stadthaus II, Heubnerstraße 15, Zimmer 306 oder 304, vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom

Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

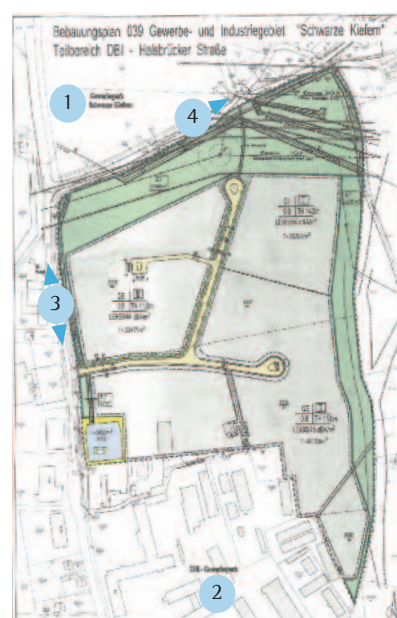
Freiberg, 17.10.2017

*Sven Krüger*



Sven Krüger  
Oberbürgermeister

Anlage: Bebauungsplan 039 Gewerbe- und Industriegebiet „Schwarze Kiefern“, Teilbereich DBI - Halsbrücker Straße



- 1 Gewerbepark „Schwarze Kiefern“
- 2 DBI Gewerbepark
- 3 Halsbrücker Straße
- 4 Straße nach Tuttendorf

## Ausschreibung

### Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

#### Neubau der Grundschule „Georgius Agricola“ Agricolastraße 35 in 09599 Freiberg Los 03 – Gerüstarbeiten

- a) Auftraggeber: Stadtverwaltung Freiberg  
- Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen - Hochbau- und Liegenschaftsamt; Bereich/Abteilung: Sachgebiet Hochbau; Obermarkt 24; 09599 Freiberg; Deutschland; E-Mail: Hochbau\_Liegenschaften@Freiberg.de; Telefonnummer: +49 3731273411; Fax: +49 373127373411; Internetadresse: www.freiberg.de
- b) Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung
- c) Die elektronische Angebotsabgabe ist nicht zugelassen.
- d) Art des Auftrags: Gerüstarbeiten
- e) Ort der Ausführung: Neubau der Grundschule „Georgius Agricola“; Agricolastraße 35; 09599 Freiberg; Deutschland
- f) Art und Umfang der Leistung:  
Vergabe-Nr. 21/2017; Los 03 – Gerüstarbeiten:  
- 2.200 m<sup>2</sup> Fassadengerüst für WDVS, LK4, SW09, mit Innenkonsolen und Dachfanggerüst;  
- 70 m Gerüstträger;

- 2 Treppentürme;
- 4 Raumgerüste für Treppenhaukopf;
- Zuschlagskriterien: 100 % Preis
- g) Es werden Planungsleistungen gefordert: Verankerungsplan
- h) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- i) Ausführungsfristen: Beginn: 02.01.2018; Ende: 30.06.2018
- j) Nebenangebote sind zugelassen: Nebenangebote sind nur zulässig in Verbindung mit Hauptangebot.
- k) Bezug der Vergabeunterlagen auf der Vergabeplattform eVergabe.de
- l) Elektronische Form der Vergabeunterlagen: 0,00 EUR; abrufbar mit kostenpflichtigem Zugang unter www.evergabe.de
- m) entfällt
- n) Frist für den Eingang der Angebote: 02.11.2017, 10:00 Uhr
- o) Angebote sind zu richten an: Stadtverwaltung Freiberg - Hochbau- und Liegenschaftsamt - Sekretariat Zimmer 503; Bereich/Abteilung: Sachgebiet Hochbau;

- Obermarkt 24; 09599 Freiberg; Deutschland; E-Mail: Hochbau\_Liegenschaften@Freiberg.de; Telefonnummer: +49 3731273411; Fax: +49 373127373411; Internetadresse: www.freiberg.de
- p) Angebote sind abzufassen in Deutsch
- q) Eröffnungstermin: Datum: 02.11.2017, 10:00 Uhr; Ort: Stadtverwaltung Freiberg - Hochbau- und Liegenschaftsamt - Zimmer 509 im DG - Obermarkt 24 in 09599 Freiberg; Personen, die anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Sicherheiten:  
- 3 % der Auftragssumme als Vertragserfüllungsbürgschaft, wenn die Auftragssumme 250.000,00 EUR netto übersteigt;  
- 3 % der Abrechnungssumme als Gewährleistungsbürgschaft
- s) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Zahlungsbedingungen gemäß Verdin-

- gungsunterlagen
- t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung: Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenklärung gemäß Formblatt 124 entsprechend Verdingungsunterlagen
- v) Bindefrist: 01.12.2017
- w) Vergabenaachprüfstelle: Landesdirektion Sachsen; Bereich/Abteilung: Referat 39 Vergaberecht, Preisrecht, grenzüberschreitende Zusammenarbeit; Stauffenbergallee 2; 01099 Dresden; Deutschland; Telefonnummer: +49 3518253300; Fax: +49 3518259301

# Dezernatsgliederungsplan der Stadtverwaltung Freiberg

gültig seit 1. Oktober 2017



## Oberbürgermeister

Sven Krüger  
Tel. 273 - 101  
Buero\_OB@freiberg.de

## Dezernat Verwaltung und Finanzen (Oberbürgermeister)

Tel. 273 - 101  
Buero\_OB@freiberg.de



## Büro Oberbürgermeister/ Stadtrat

Philipp Preißler  
Tel. 273 - 105  
buero\_stadtrat@freiberg.de



## Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen (Beigeordneter)

Holger Reuter  
Tel. 273 - 401  
BM\_Stadtentwicklung@freiberg.de



## Bürgerbüro

Gerd-Dieter Garthe  
Tel. 273 - 161  
buergerbuero@freiberg.de



## Referentin des Oberbürgermeisters

Carolin Kaufhold  
Tel. 273 - 102  
buero\_ob@freiberg.de



## Stadtentwicklungsamt

Anita Torchala  
Tel. 273 - 431  
Stadtentwicklungsamt@freiberg.de



## Hauptamt

Udo Neie  
Tel. 273 - 111  
Hauptamt@freiberg.de



## Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Katharina Wegelt  
Tel. 273 - 104  
Pressestelle@freiberg.de



## Hochbau- und Liegen- schaftsamt

Andreas Böhnstedt  
Tel. 273 - 411  
Hochbau\_Liegenschaften@freiberg.de



## Kämmerei

Viola Schönherr  
Tel. 273 - 221  
Kaemmerei@freiberg.de



## Rechnungsprüfungsamt

Ilka Maria Stanek  
Tel. 273 - 191  
RPA@freiberg.de



## Tiefbauamt

Tom Kunze  
Tel. 273 - 471  
Tiefbauamt@freiberg.de



## Amt für Bildung, Jugend und Soziales

Michael Höser  
Tel. 273 - 341  
VBJ@freiberg.de



## Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte

Kathrin Pilz  
Tel. 273 - 330  
Gleichstellungs\_Frauenbeauf-  
tragte@freiberg.de



## Bauaufsichtsamt

Uta Berger  
Tel. 273 - 441  
Bauaufsichtsamt@freiberg.de



## Amt Kultur-Stadt- Marketing

Anja Fiedler  
Tel. 273 - 650  
Kultur\_Stadt\_Marketing@freiberg.de



## Datenschutzbeauftragte

Nancy Fehre  
Tel. 273 - 139  
Datenschutzbeauftragte@freiberg.de



## Ordnungsamt

Antje Liebernicketl  
Tel. 273 - 351  
Ordnungsamt@freiberg.de



## Amt für Betriebswirtschaft und Recht

Jörg Woidniok  
Tel. 273 - 151  
VBR@freiberg.de



## Freiburger Abwasser- beseitigung FAB Eigenbetrieb

Betriebsleiter Uwe Graner  
Tel. 265 - 80  
Info@fab-freiberg.de



## Personalrat

Katrin Grohmann  
Tel. 273 - 108  
Personalrat@freiberg.de



## Gebäude- und Flächen- management GFM Eigenbetrieb

Betriebsleiter Tobias Jaster  
Tel. 273 - 501  
GFM@freiberg.de

## Was hat sich geändert?

Seit 1. Oktober 2017 gibt es eine neue Struktur.

Mit der neuen Struktur gibt es kein Amt des Oberbürgermeisters mehr. Es sind die Büros Oberbürgermeister und Stadtrat (bisher im Amt für Betriebswirtschaft, Recht und Stadtrat) zu einer Stabsstelle zusammengelegt worden. Die neue Stabsstelle Büro Oberbürgermeister/Stadtrat wird von Phillipp Preißler geleitet.

Das Bürgerbüro, bisher zum Hauptamt gehörig, ist wieder ein eigenes Amt und wird von Gerd-Dieter Garthe geleitet.